

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Maik Penn (CDU)

vom 18. Juni 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2019)

zum Thema:

Altenhilfe nach § 71 SGB XII – Sachstand und Planungen auf Landes- und Bezirksebene

und **Antwort** vom

Ich frage den Senat:

1. Die Zuständigkeit für die Altenhilfe nach § 71 SGB XII liegt bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, die Zuständigkeit für Seniorenpolitik hingegen bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Inwiefern gibt es eine Kooperation beider Senatsverwaltungen und wo liegen die Schnittstellen bzw. wo die Abgrenzungen?
2. Welche Bedeutung misst der Senat der gesetzlich geregelten Altenhilfe nach § 71 SGB XII - auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung Berlins - bei?
3. Wie hat sich die Stellenausstattung auf Senats- und Bezirksebene seit 2010 bis heute entwickelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirken).
4. Welche Konzepte, mit welchen wesentlichen Zielen und welchen konkreten Maßnahmen gibt es auf Landesebene und in den 12 Berliner Bezirken? Wie gestaltet sich die Koordination?
5. Der § 71 SGB XII ist Grundlage für die Altenpolitik sowohl auf Senats-, als auch auf Bezirksebene. Gibt es eine Zusammenarbeit beider Ebenen? Falls ja, wie sieht diese im Detail aus? Falls nein, warum nicht und was ist mit welchem Zeitplan vorgesehen?
6. In welchem Umfang und wofür wurden die für 2018 und 2019 veranschlagten Haushaltsmittel im Rahmen der Altenhilfe nach § 71 SGB XII bisher abgerufen? (Bitte sowohl für die Senats-, als auch die Bezirksebene angeben).
7. Hat es in der Vergangenheit Beschwerden vonseiten der Bezirke über die ihnen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel gegeben? Falls ja, wie viele und was waren jeweils die Inhalte?
8. Inwiefern stimmt der Senat der Aussage zu, dass durch mehr Investitionen in die Altenhilfe Mehrkosten im Gesundheits- und Pflegebereich eingespart werden könnten und welche konkreten Ansätze gibt es zur Umsetzung?

9. Wie viele Menschen in Berlin nehmen seit 2010 die rechtlichen Möglichkeiten der Altenhilfe nach § 71 SGB XII in Anspruch? (Bitte jährlich nach Hilfeart und Geschlecht aufschlüsseln).
10. Wie viele Anträge auf Altenhilfe nach § 71 SGB XII wurden seit 2010 gestellt und wie viele davon wurden aus welchen wesentlichen Gründen abgelehnt? (Bitte jährlich nach Geschlecht aufschlüsseln).
11. Soll es künftig einen Landesaltenplan für Berlin, der den Regelungen im Bundesaltenplan entspricht, geben? Falls ja, zu wann und was sollen die Inhalte sein? Falls nein, warum nicht?
12. Soll es künftig ein Altenhilfestrukturegesetz für das Land Berlin geben? Falls ja, zu wann und was sollen die Inhalte sein? Falls nein, warum nicht?

Berlin, den 18. Juni 2019